



Gemeindliche Abwassergebühren Abwassermengen aus Zisternen



1. Grundsätzliches

Die Verteilung des Brauchwassers im Versorgungsgebiet der Gemeinde Aurachtal richtet sich nach der Wasserabgabebesatzung. Dort ist unter anderem im § 5 geregelt, dass die zum Anschluss Berechtigten verpflichtet sind, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang) und den gesamten Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4 der Satzung) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken. Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung verwendet werden. Wenn allerdings gesammeltes Niederschlagswasser in irgendeiner Form der gemeindlichen Entwässerungsanlage zugeführt wird, weil es z.B. für die Toilettenspülung genutzt wird, so ist dafür eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erforderlich, die bei dem Wasserversorgungsunternehmen (in unserem Fall bei der Gemeinde) zu beantragen ist.

Eine Regenwassernutzungsanlage ist also vor der Errichtung bei der Gemeinde anzuzeigen.

2. Verfahrenhinweise

Regenwasserzisterne für Gartenbewässerung:

Sofern jemand Zisternenwasser nur für die Gartenbewässerung nutzt, sind für diese Mengen keine Abwassergebühren zu bezahlen. Eine Anlage rein zur Gartenbewässerung leitet in der Regel kein Abwasser in den Schmutz- bzw. Mischwasserkanal, weshalb bei solchen Anlagen keine Kanalgebühren anfallen.

Regenwasserzisterne für Toilettenspülung, Waschmaschine, Waschen von KFZ etc.

Zisternenwasser, welches für die Toilettenspülung, Waschmaschine, Waschen von KFZ etc. genutzt wird, ist zum Abwasser zu veranlagen, da hiermit der örtliche Kanal- und Kläraufwand gedeckt werden muss.

Regenwasserzisterne für Toilettenspülung, Waschmaschine und Gartenbewässerung

Die Zisterne dient sowohl der Gartenbewässerung als auch für die Toilettenspülung. Bei der Installation ist darauf zu achten, dass das Wasser für die Gartenbewässerung am Zisternenähler vorbei läuft. Der Sanitärfachmann sollte in der Regel schon beim Einbau o. g. Punkte beachten. Bei nachträglichen Veränderungen erfolgt die Abnahme nach Fertigstellung durch einen Bauhofmitarbeiter.



Wichtiger Hinweis:

Nach § 19 der Wasserabgabegesetz ist die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler Aufgabe der Gemeinde; sie bestimmt auch grundsätzlich Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. Das bedeutet, dass die Wasserzähler, die im Rahmen einer Zisternennutzung zusätzlich zum Hauptwasserzähler benötigt werden, ebenfalls von der Gemeinde installiert werden. Auch diese Zähler müssen geeicht sein und verplombt werden.

Der Sanitärfachmann sollte die Regenwasserzisterne so planen, dass nur ein zusätzlicher Zähler notwendig ist. Wird bei Entleerung der Zisterne (Wassermangel) diese mit Frischwasser nachgespeist, sind zwei zusätzliche Zähler notwendig (Probleme Entnahmemenge). Einspeisung für Toilettenspülung und Waschmaschine sollte bei Entleerung der Zisterne direkt über die Frischwasserversorgung erfolgen. Zwei Anschlussschemata sind diesen Ausführungen angefügt.

Warum muss das so sein?

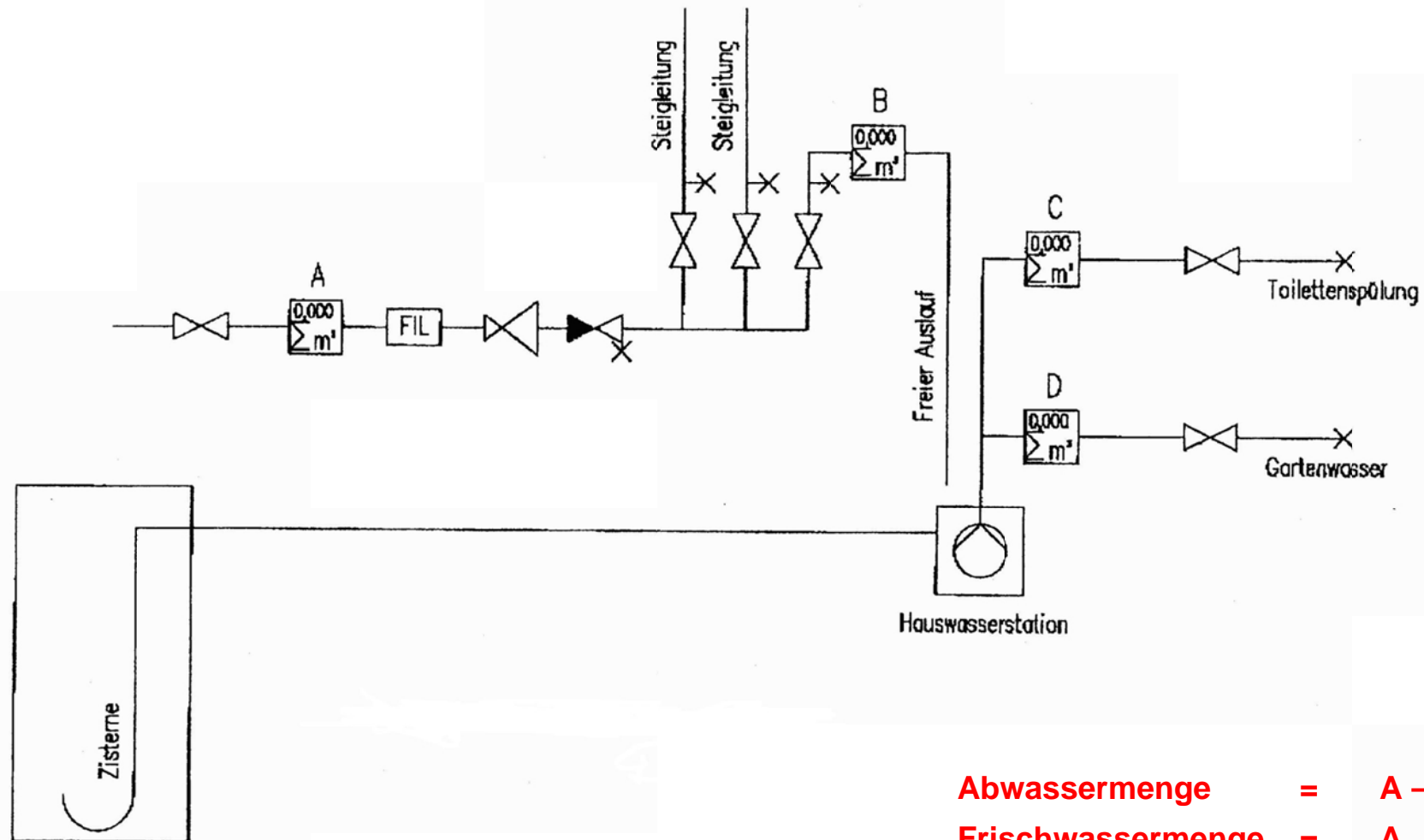
Nach der Toilettenspülung wird stark verschmutztes Abwasser in die Kanalisation geleitet, welches nicht gemessen wird und für das demzufolge auch keine Abwassergebühr anfällt. Bei der Gebührenkalkulation werden dann die konstanten Ausgaben auf eine verringerte Abwasserbemessungsmenge verteilt. Die Gebühren steigen und belasten die anderen Gebührenzahler unverhältnismäßig.

Der ökologisch gewünschte Effekt, kostbares Grundwasser nicht für die Toilettenspülung zu verwenden, rechtfertigt nicht, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt wird. Alle Benutzer einer öffentlichen Entwässerungsanlage haben darauf ein Anrecht, dass auch alle Schmutzwassereinleiter ihren Anteil bezahlen.

Unabhängig von der monetären Seite besteht bei nicht genehmigten Brauchwasseranlagen auch immer die Gefahr, dass bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung eine Verkeimung des gesamten örtlichen Trinkwassernetzes erfolgen kann. Neben den Messeinrichtungen müssen deshalb auch die hygienischen Anforderungen immer kontrolliert werden.



Leitungsschema Regenwassernutzung



Abwassermenge = A – B + C

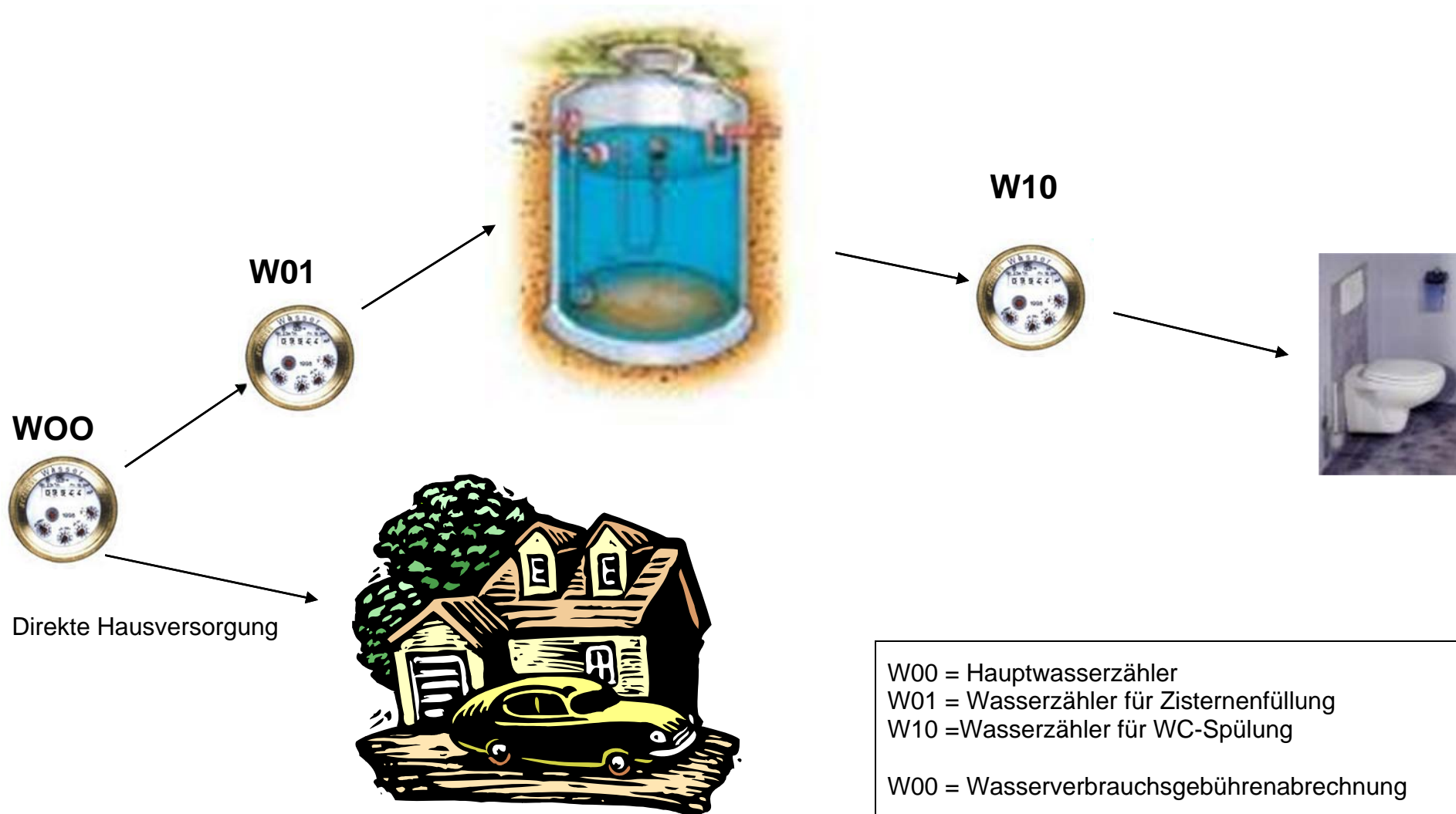
Frischwassermenge = A

Zisternenzulauf = B

Gartenwassermenge = D



Schema Regenwassernutzung



W00 = Hauptwasserzähler
W01 = Wasserzähler für Zisternenfüllung
W10 = Wasserzähler für WC-Spülung

W00 = Wasserverbrauchsgebührenabrechnung
W00 - W01 + W10 = Kanalgebührenabrechnung